

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0505	
50 - Amt für Soziales			Datum: 10.10.2001	
Bearb.	:Herr Hanak	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

25.10.2001

Hilfsangebote für Personengruppen; Beantwortung der Anfrage von Frau Gabriel vom 27.09.01

In der Sozialausschusssitzung am 27.09. hat Frau Gabriel angefragt, **für welche Personengruppen es in Norderstedt keine oder nur unzureichende Hilfsangebote gibt.**

Bereits in der Sitzung hatte ich erwähnt, dass der Bereich sehr vielschichtig, die Frage sehr allgemein gehalten und daher schwer zu beantworten ist.

Es sind verschiedene Blickwinkel gegeben, beispielsweise

- **Regionalität**
Norderstedt hat kein Krankenhaus. Die Versorgung erfolgt überwiegend in Hamburg und Henstedt-Ulzburg. Darüber hinaus gibt es spezialisierte Einrichtungen mit Ausrichtung auf ganz Norddeutschland, wie das Unfallkrankenhaus HH-Boberg. Obwohl es am Ort nichts gibt, wäre unzureichend nicht zutreffend.
- **Zuständigkeit**
Die Stadt ist im Sozialbereich gesetzlich für relativ wenig zuständig. Vieles gehört in den Aufgabenbereich anderer, wie Arbeitsamt, Rententräger, Krankenkassen, Land oder Kreis als örtlicher Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger.
Hier fehlt uns weitgehend der Einblick, um beurteilen zu können, ob Hilfsangebote fehlen oder unzureichend sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die gesetzlichen Pflichten erfüllt werden.
Aus unserer Sicht könnten die Aktivitäten des Sozialen Dienstes des Kreises (Sozialarbeit) verbessert werden.
- **Subjektivität**
Während die Regierung ihre Leistungen als gut empfindet, werden sie von der Opposition in der Regel kritisiert. Ähnlich geht es der Verwaltung. Einige Bürger beschwerten sich "dass für Ausländer die Sozialhilfe zum Fenster herausgeworfen wird" und gleichzeitig bemängeln andere, dass die Leistungen – den rechtlichen Bestimmungen folgend – nur eingeschränkt gewährt werden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Manche halten längere Wartezeiten bei Beratungsstellen für angemessen, manche nicht.

Oft ist es demnach schwierig, den Begriff "unzureichend" mit objektiven Maßstäben zu bewerten.

- Lösbarkeit
Es ist sicher nicht optimal, Menschen in Notunterkünften wohnen zu lassen. Dennoch war es unmöglich, die in den letzten Jahren uns zugewiesenen Asylbewerber und Spätaussiedler anders unterzubringen.
Allen ist bekannt, dass ständig hunderte Menschen in Norderstedt eine (andere) Wohnung suchen. Trotzdem kann dem Bedarf nur schrittweise gefolgt werden.

In Norderstedt gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen (z.B. Pflegeheime, Kindertagesstätten, Frauenhaus, Werkstatt für Behinderte), Beratungsstellen für verschiedenste Umstände und Lebenslagen, Vereine und Verbände mit diversen Ausrichtungen sowie Selbsthilfegruppen für etliche Problemfelder.

Einige werden von der Stadt finanziell bezuschusst oder bei der Verteilung der Stadtwerkespende berücksichtigt. Andere sind möglicherweise gar nicht oder nur aus Zeitungsartikeln bekannt.

Bei bestimmten Anlässen haben wir in Abständen bei den Wohlfahrtsverbänden und beim Seniorenbeirat angefragt, ob Bedarfe bekannt sind oder "Lücken" in der Versorgung gesehen werden. Das war bisher nicht der Fall.

Aufgrund der Anfrage haben wir im Kollegenkreis noch einmal überlegt, ob aktuell konkrete Anregungen oder Wünsche vorliegen.

Lediglich Frau Gravenkamp ist ein Anliegen des Körperbehindertenvereins bekannt. Es geht um die Betreuung von behinderten Schulkindern während der Ferienzeiten. Sie bemüht sich um eine Klärung. Zuständig ist der Kreis.

Erhebliche Mängel bestehen nach Ansicht von Fachleuten hinsichtlich der Pflegequalität in Heimen. Denen soll mit verschiedenen Mitteln (gesetzliche Regelungen, Ausbildung, Aufklärung; Kontrollen) begegnet werden.

Hier in Norderstedt ist uns derartiges nicht bekannt. Das liegt sicher auch an den Aktivitäten des Seniorenbeirats. Zuständig ist die Heimaufsicht des Kreises.

Allgemein bekannt ist, dass der Anteil der älteren Bevölkerung in nächster Zeit weiter steigen wird. Das muss aber nicht bedeuten, dass entsprechend überall vorgesorgt werden muss. Die älteren Menschen bleiben länger selbständig und gestalten ihr Leben überwiegend autonom. Zusätzliche Kapazitäten in Heimen werden erforderlich sein. Für die Pflegeplanung ist der Kreis zuständig.

Dieser Bereich muss im Auge behalten werden. Das sollten wir gemeinsam insbesondere mit dem Seniorenbeirat, der Beratungsstelle für ältere Bürger und den Wohlfahrtsverbänden tun.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------